

3. Motion von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 23. Januar 2019 "Austritt des Kantons Thurgau aus dem Salzregal" (16/MO 31/319)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Orellano, GLP/BDP: Dass die Diskussion über ein wichtiges Thema verweigert wurde, erachte ich als befremdend. Wir befinden uns in einem Wahljahr und die Diskussion über Salzpreise liefert wenig Potenzial für markige Sätze, welche in den Zeitungen veröffentlicht werden könnten. Das bedeutet aber nicht, dass es diese Diskussion nicht verdient hätte, geführt zu werden. Schliesslich stellt der Grosse Rat ein Parlament dar. Aus liberaler Sicht ist klar, dass Monopole nur dann existieren dürfen, wenn es absolut zwingend notwendig ist. Bezüglich des Salzregals ist das aber nicht der Fall. Die Feststellung des Regierungsrates, dass die grünliberale Partei das Salzregal schon in mehreren Kantonen thematisiert hat, ist korrekt. Dieses Vorgehen ist natürlich beabsichtigt und verfolgt einen guten Grund. Vor 14 Jahren hat sich der Bundesrat in der Beantwortung einer Interpellation von alt Nationalrat Otto Ineichen gegen das Salzregal ausgesprochen: Es sei nicht mehr notwendig und vertrage sich nicht mit dem revidierten Kartellrecht. Der Bundesrat spielte den Ball den Kantonen zu und forderte diese zum Handeln auf. Es ist wenig verwunderlich, dass seither nichts geschehen ist. Schliesslich stellen die Kantone die grossen Profiteure des Salzregals dar. Sie profitieren insbesondere auf Kosten der Gemeinden und Konsumenten. Mit dem Abschreiben erheblicher Abschnitte aus der Beantwortung des Berner Regierungsrates hat unser Regierungsrat Zeit und Geld gespart. Das ist natürlich schön, es muss jedoch erwähnt werden, dass dabei auch die einen oder anderen Logikfehler übernommen wurden. Natürlich ist Salz in Deutschland nicht teurer als in der Schweiz. Vielmehr hat man teures Luxussalz aus Deutschland mit normalem Schweizer Standardsalz verglichen. Tatsächlich ist Speisesalz in Deutschland bis zu dreimal günstiger als in der Schweiz. Das kann besonders in einem Grenzkanton ganz einfach nachgeprüft werden. Ebenso abenteuerlich mutet die Sorge an, dass ohne Salzregal gesundheitliche Risiken auftreten könnten, da die Versorgung mit Jod und Fluor nicht mehr überprüfbar wäre. Einerseits ist das nicht korrekt und andererseits stellt diese Vermutung keinen Grund dafür dar, ein Monopol aufrechtzuerhalten. Es heisst, Salz ohne Jod und Fluor würde sich kaum verkaufen. Ich finde, dass wir uns diesbezüglich ruhig liberal zeigen und dem Markt vertrauen dürften. Ansonsten liesse sich dieser Punkt auch ohne Salzregal mit einem Gesetz regeln. Zum Winterdienst: Der Bundesrat vertritt die

Meinung, dass die Versorgungssicherheit auch ohne Monopol gewährleistet werden könnte. Im März des vergangenen Jahres stellte die eidgenössische Finanzkontrolle zudem ein Sparpotenzial von bis zu zwei Millionen Franken fest, und zwar alleine bezüglich des Winterdienstes. Ein paar Bemerkungen zur in der Beantwortung zitierten Ökologiestudie: Diese Studie mutet nur schon deshalb zweifelhaft an, weil sie von den Salinen selber in Auftrag gegeben worden war. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass es auch schon Studien gab, die angeblich nachweisen wollten, dass Weissbier das beste Getränk für Sportler wäre. Gesponsert wurden diese Untersuchungen von Erdinger. Die in der Beantwortung erwähnte Studie behauptet, dass Schweizer Auftausalz ökologischer sei. Sie weist aber erhebliche Mängel auf. Den massgeblichen Punkt, nämlich den Transport, hat man in den Berechnungen für die Schweizer Salinen kurzerhand weglassen, als ob das Salz hier nicht transportiert werden müsste. Die Daten bilden zudem eine Momentaufnahme ab. Nur wenn die Schweizer Salinen ausschliesslich Wasserstrom verwenden, fällt die Ökobilanz im Vergleich so gut aus wie es die Studie darstellt. Die Rheinsalinen nutzen erst seit dem Jahr 2018 ausschliesslich Wasserstrom. Es ist schon ziemlich vermessen, wenn man glaubt, die Konkurrenz im Ausland würde diesbezüglich nicht nachziehen. Es war sehr clever, die Studie alsbald nach dem Wechsel auf Wasserstrom in Auftrag zu geben. Das Salzmonopol spült mit Regalgebühren und Dividenden Geld in die Kassen des Kantons. Dass dieser Umstand den Bürgerinnen und Bürgern nützen würde, stellt ein eher schwaches Argument dar. Es handelt sich dabei nämlich um Geld, welches die Bevölkerung aufgrund der überhöhten Salzpreise ohnehin selber berappen muss. Das Salzregal ist ein Relikt aus dem Mittelalter und verfügt über keine Daseinsberechtigung mehr. Der Bundesrat identifiziert im Salzregal einen Widerspruch zum Kartellrecht und die eidgenössische Finanzkontrolle weist auf ein Sparpotenzial in Millionenhöhe hin. Der Abschaffung des Salzregals würden günstigere Preise für Gemeinden und Konsumenten folgen. Die ökologischen Argumente gegen die Abschaffung vermögen nicht zu überzeugen. Daher bitten die Motionäre den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Finanzielle Überlegungen und ein Markt, der für tiefere Preise sorgen würde, stellen die Hauptargumente des erneuten Vorstosses dar. Doch gerade dieser einheitliche und solidarische, sowie für jeden Kanton identische Preis für qualitativ hochwertiges Salz könnte mit der Aufhebung des Salzregals nicht mehr gewährleistet werden. Darunter würden die Budgetsicherheiten der Gemeinden leiden. Der Austritt aus dem Salzregal hätte für Kantone und Gemeinden zur Folge, dass sie bedeutende Lagerkapazitäten schaffen müssten. Aus ökologischer, raumplanerischer und finanzieller Sicht wäre das ungünstig. Zudem befürchtet die EDU-Fraktion, dass ohne Salzregal minderwertiges Auftausalz eingesetzt werden könnte, was einen höheren Verbrauch und aufwendigeren Unterhalt verursachen würde. Nach einem Austritt entfele die gesundheits-

präventive Wirkung weitgehend, da keine diesbezügliche Gesetzesgrundlage existiert. Wir teilen diese Befürchtung des Regierungsrates. Ein Austritt aus dem Salzregal würde gewichtige Nachteile mit sich bringen, welche die wenigen Vorteile bei weitem zu über-treffen vermögen. Eine funktionierende Mobilität muss das oberste Ziel darstellen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Manser, FDP: Am 2. Oktober 2017 reichten die Motionäre ihre vorangehende Interpella-tion "Ist das Salzregal noch zeitgemäss und zweckmässig?" ein. Am 9. Januar 2019 be-antragten sie Diskussion, welche von der grossen Mehrheit des Parlaments abgelehnt wurde. Heute diskutieren wir über ihre Motion, für welche sie nur gerade sieben Mitun-terzeichnerinnen und Mitunterzeichner fanden. Die Sache scheint klar zu sein. Es ist wichtig, dass in den Wintermonaten die ausreichende, gesicherte und unabhängige Ver-fügbarkeit von Salz vor Ort gewährleistet werden kann. Wäre das einmal nicht der Fall, müsste mit hohen zusätzlichen Kosten für unsere Volkswirtschaft gerechnet werden. Wir erachten die sinnvolle Weiterführung des aktuellen Salzversorgungssystems auch in der heutigen Zeit als ökologisch und ökonomisch. Es darf nicht riskiert werden, dass der Salzpreis bei einer winterlichen Rohstoffverknappung erheblich erhöht werden könnte. Den heutigen Salzpreis, der für alle Kantone gilt, finden wir sinnvoll. Es handelt sich um eine gute schweizerische Lösung, die allen Gütern und Personen nützt, welche auf der Strasse transportiert werden. Die einstimmige FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheb-lich erklären.

Feuerle, GP: Auf den ersten Blick erscheint das Salzregal veraltet und nicht mehr zeit-gemäss. Das darf mit Fug und Recht behauptet werden. Trotzdem scheint es noch im-mer zweckmässig zu sein. Dass der Grosse Rat im vergangenen Januar Diskussion zu diesem Thema ablehnte, fand ich daneben. Dass die Motionäre ihre Interpellation nun in eine Motion umwandelten, um damit eine Diskussion erzwingen zu können, finde ich ebenso daneben. Die Motion wird bestimmt nicht erheblich erklärt, zumal die Mehrheit des Parlaments nicht einmal darüber diskutieren wollte. Die Schweizer Salinen AG, wel-che sich im Besitz aller Kantone und des Fürstentums Lichtenstein befindet, darf als ein-zige Firma in der Schweiz Salz produzieren. Ausländisches Salz darf nur mit einer Bewil-ligung importiert werden. Heute sprechen wir hauptsächlich über das sogenannte Streu-salz beziehungsweise Auftausalz, das im Rahmen des Winterdienstes noch immer in grossen Mengen gestreut wird. Der Import von Speisesalz ist weitgehend liberalisiert. Es handelt sich dabei nur um einen Bruchteil der Streusalzmenge. Die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden sich beim Kauf von Standardspeisesalz jedoch nach wie vor für Schweizer Qualität, da dem inländischen Salz Fluor und Jod beigefügt werden. Es ist zu begrüßen, dass die Schweizer Salinen AG ihr Salz an alle Kantone und Gemeinden zum selben Preis verkauft. Dieses Solidaritätsprinzip hilft insbesondere den Randgebie-ten. Im freien Markt müssten Kantone, Städte und Gemeinden grosse Lagermengen an-

legen, um nicht Gefahr zu laufen, in einem strengen Winter sehr viel Geld für Streusalz ausgeben zu müssen. Die GP-Fraktion begrüsst den sparsamen Einsatz von Streusalz in jedem Fall, um die Bäche und Seen zu schonen. Ein reduzierter Winterdienst ist mit oder ohne Salzmonopol anzustreben. Mittels Sprühbalken und dem Einsatz von Solewasser könnte der Salzeinsatz sogar um die Hälfte gesenkt werden. Unseres Erachtens besteht bezüglich des Salzregals kein Handlungsbedarf. Ausserdem würden im Fall einer Liberalisierung jährlich mehrere 100'000 Franken in der Staatskasse fehlen. Die einstimmige GP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die rekordzeitverdächtige Beantwortung der Motion. Ich fasse mich kurz. Die Antwort des Regierungsrates zeigt die Vorteile des Salzregals auf. Zum Auftausalz: Die Versorgungssicherheit mit Auftausalz ist heute sehr hoch. Das Salz ist von guter Qualität und der Preis ist garantiert. Damit lässt sich eine hohe Budgetsicherheit generieren, sofern bezüglich des Winterdienstes überhaupt von Budgetsicherheit gesprochen werden kann. Das Salz wird zentral gelagert. Zusätzliche Lagerstandorte sind nicht nötig und so gibt es auch keine weiten Transportwege. Zum Speisesalz: Die hohe gesundheitspräventive Wirkung, welche mit der Zugabe von Jod und Fluor erreicht wird, kann durch das Regal günstig sichergestellt werden. Im Fall von Speisesalzspezialitäten spielt der freie Markt. Betrachtet man die ökologischen und ökonomischen Bilanzen, so bietet die Aufrechterhaltung des Salzregals nur Vorteile für die Bevölkerung und die Wertschöpfung verbleibt in der Schweiz. Demnach schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion den Schlussfolgerungen des Regierungsrates an und erachtet die Aufrechterhaltung des Salzregals als sinnvoll und zielführend. Wir bitten den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wiesli, SVP: Eigentlich ist mit der Beantwortung des Regierungsrates alles gesagt. Die SVP-Fraktion goutiert nicht, dass ein erledigtes Thema durch dessen Transformierung in eine Motion nochmals zum Traktandum gemacht wird. Daher fasse ich mich kurz. "Ihr seid das Salz der Erde", steht in der Bibel geschrieben. Ich hoffe, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte das Salz unseres Kantons darstellen, so dass wir würzige Gesetze erlassen können. Weiter hoffe ich, dass uns Regierungsrat Stark keine gesalzene Rechnung präsentieren muss. Bislang hat er das stets geschafft. Bereits die alten Römer wussten, dass Salz wichtiger ist als Gold. Salzmonopole gab es schon immer und es wurden sogar Strassen nach diesem Gut benannt. Über die "Via Salaria" wurde das Salz früher ins Binnenland transportiert. Dort wurde es verkauft, wofür die Transporteure ein "Salär" erhielten. Dieses Wort ist uns noch heute bestens bekannt. Die SVP-Fraktion braucht zu dieser Diskussion nichts mehr hinzuzufügen. Wir werden die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Barbara Müller, SP: Die SP-Fraktion schliesst sich der Auffassung des Regierungsrates an. Die Aufrechterhaltung des Salzregals erachten wir als sehr zielführend. Das Salzregal weist eine lange Geschichte auf. Durch Regelungen sollte die essenzielle Versorgung mit den Elementen Natrium und Chlor, woraus Steinsalz besteht, sichergestellt werden. Im Gegensatz zur Versorgung mit Phosphor, worüber das Parlament unlängst diskutiert hatte, kann die Versorgung mit Natriumchlorid (NaCl) durch geologische Vorkommen in unserem Land gewährleistet werden. Diese Autarkie muss unter allen Umständen bewahrt werden. Abgesehen von Kies und Sand verfügt die Schweiz bekanntlich nur über sehr wenige geologische Rohstoffe. Insbesondere gibt es keine metallischen Vorkommnisse. Die Versorgungssicherheit in Verbindung mit einer ökologischen und ökonomischen Gesamtbilanz ist also von grosser Bedeutung. Dies bemerkte der Regierungsrat schon in der Beantwortung der Interpellation. Der Einsatz von Auftausalz im Winter, der bekanntlich nicht über alle Zweifel erhaben ist, trübt diese Gesamtbilanz natürlich. Das hat jedoch nur wenig mit dem Punkt der Eigenproduktion zu tun. Unseres Erachtens stellt die Erhaltung des Salzregals die einfachste und zweckmässigste Lösung dar.

Fisch, GLP/BDP: An die vielen Ratskolleginnen und -kollegen, die sich sonst so gerne mit dem Etikett "liberal" schmücken: Das Salzmonopol ist in einem liberalen Wirtschaftssystem komplett fehl am Platz. Nachdem ich nun Ihren Voten gelauscht habe, sollte ich Sie eigentlich mit folgenden Worten begrüßen: Liebe Genossinnen und Genossen, vielen Dank, dass Sie weiterhin so aufrecht zu unserer Planwirtschaft und unserem Salzmonopol stehen. Die Kolchosa Thurgau wird Ihnen allen weiterhin viel Freude bereiten. Aber wir befinden uns doch nicht in einem kommunistischen Staat mit Planwirtschaft, vielmehr herrscht bei uns freie Marktwirtschaft. Auch Avenir Suisse findet, dass beispielsweise das Argument der Solidarität mit benachteiligten Randregionen einer antiquierten Werbebroschüre aus planwirtschaftlichen Zeiten entnommen sein könnte. Eigentlich hatten wir auf die Unterstützung der liberalen Kräfte im Grossen Rat gehofft. Deshalb nahmen wir die Thematik ein zweites Mal in Angriff und hofften, dass sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier eingehend damit auseinandersetzen würden. Das war offenbar leider nicht der Fall. Die viel zitierten und gefürchteten Versorgungsengpässe sind ein Zeichen dafür, dass der Preismechanismus, der Angebot und Nachfrage ausbalanciert, nicht spielen kann. Bei einem fixierten Preis in Kombination mit einer stark schwankenden Nachfrage kann von einem Markt nicht die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um eine halbe Planwirtschaft. Auch der Bundesrat möchte das Salzregal aufheben, nicht zuletzt deshalb, weil es sich mit dem revidierten Kartellgesetz beisst. Lediglich die Kantone verteidigen noch ihre Pfründe. Das ist kein Wunder: Die fette Dividende von über 600'000 Franken versüsst unserem Finanzminister die Jahresrechnung, trotz hohem Salzgehalt. Aber genau diese 600'000 Franken stellen eine gesamtwirtschaftliche Verteuerung dar, und zwar zum Leidwesen der Konsumentinnen und Kon-

sumenten. Zwei Beispiele dazu: 1. Bezüglich des Handels mit Kleinmengen von Produkten wie Badesalz oder Fleur de Sel musste im Jahr 2014 sogar der Preisüberwacher einschreiten. Trotzdem hält die Schweizer Salinen AG auch heute noch die Handelsfäden in der Hand. Kantonsrat Feuerle irrt sich nämlich: Dieser Handel ist keineswegs liberalisiert. Liegt der Preis eines Importprodukts unter dem schweizerischen Preisniveau, muss er nach oben angepasst werden. 2. Im Jahr 2011 wurde in der Zeitschrift "K-Tipp" berichtet, dass eine Weinhandlung Fleur de Sel verkaufen wollte. Der Einkaufspreis des gewünschten Produktes, welches direkt vom Produzenten in Frankreich bezogen werden sollte, lag bei 6,20 Franken. Die Weinhandlung erhielt keine Importlizenz, somit musste der Vertrieb über die Schweizer Salinen AG erfolgen. Der neue Einkaufspreis stieg um rund 40% und kam bei 8,89 Franken zu liegen. Folglich verzichtete die Weinhandlung auf den Verkauf dieses Produktes. Meines Erachtens könnte die Schweizer Salinen AG auch als normaler privatrechtlicher Anbieter auftreten. Schliesslich existiert in der Schweiz auch kein Brotmonopol. Ich verstehe nicht, wie diejenigen Personen, die sonst immer wieder für "weniger Staat" plädieren, nun allen Ernstes für dieses staatliche Monopol eintreten können. Das Salzregal ist nichts weiter als ein historisches Relikt und ein alter Zopf. Der Kanton Thurgau hat sich dank Kantonsrat Lüscher vom Kaminfeger-Monopol verabschiedet. So sollte es meines Erachtens auch möglich sein, das Salzmonopol aufzulösen. Salzabbau und Salzhandel stellen keine Staatsaufgaben dar, genauso wenig wie das Führen einer öffentlichen Apotheke. Ich bitte den Grossen Rat, sich gedanklich flexibel zu zeigen und die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die Diskussion. Das Thema Salz regt offenbar zu guten und weniger guten Vergleichen an. Für den Regierungsrat waren die Voten eher süss, für die Motionäre hingegen etwas salzig. Lassen Sie uns die Forderung des vorliegenden Vorstosses betrachten: Die Motionäre möchten, dass der Kanton Thurgau aus dem Salzregal austritt. Ferner soll es in der ganzen Schweiz abgeschafft werden. Diesbezüglich stellen sich nun folgende Grundsatzfragen: Ist Liberalismus in jedem Fall richtig und einfach durchzusetzen? Sind Güterabwägungen unnötig? Im Fall des Salzregals zeigt sich, dass ein pragmatisches Vorgehen, wie es der Natur unserer thurgauischen Mentalität entspricht, noch immer das richtige Prinzip darstellt. Ich gebe zu, dass der ursprüngliche Zweck des Salzregals, nämlich das Sicherstellen der Versorgung der kantonalen Bevölkerung mit Speisesalz, grundsätzlich überholt ist. Zu den Kantonsräten Orellano und Fisch: Das schweizerische Salz ist im Bereich des Speisemarkensalzes konkurrenzfähig mit Deutschland. Im Bereich des einfachen Salzes werden im Ausland günstigere Produkte angeboten. Aber müssen Lebensmittel wie beispielsweise Salz, dessen Preis inzwischen auf ein sehr tiefes Niveau gesunken ist, wirklich immer noch günstiger werden? Parallel dazu vergrössert sich das Problem des "Foodwastes" zusehends. Diese Punkte sind meines Erachtens gekoppelt und es lohnt sich, über solche Zusammenhänge nachzudenken. Muss die Liberalisierung bezüglich der Preise tatsäch-

lich so weit getrieben werden, dass wir im Konsum stets über die tiefsten Preise verfügen? Ein Monopol bringt Probleme mit sich, insbesondere hinsichtlich eines allfälligen Monopolmissbrauchs. Gegen eine diesbezügliche Überwachung, die in die Zuständigkeit des Preisüberwachers fällt, wehren wir uns keineswegs. Trotzdem gibt es einige gute Gründe für den Erhalt des Salzregals. Zwei dieser Gründe möchte ich ausdrücklich betonen: 1. Die Funktion des Salzes als Auftaumittel auf unseren Strassen hat für die Sicherheit im Strassenverkehr und für die Volkswirtschaft eine solch grosse Bedeutung erlangt, dass sich das Regal allein deshalb rechtfertigen lässt. 2. Betrachtet man das heisseste und aktuellste Thema dieser Tage, nämlich die Umweltaspekte und die CO₂-Bilanz, so übertrifft das Schweizer Salz die ausländischen Hersteller in der Salzgewinnung und Salzverteilung bei weitem. Kantonsrätin Barbara Müller hat darauf hingewiesen, dass Salz einer der wenigen Rohstoffe ist, für welchen unser Land über Vorkommnisse verfügt. Mit dem Salzregal sichern wir die weitere Verwendung dieser Rohstoffquelle. Würde das Salzregal abgeschafft, besiegelte man damit, dass das Schweizer Salz in den nächsten hundert Jahren ungenutzt dort verbleiben würde, wo es heute ruht. Weiter zu erwähnen ist die einmalig gute Jod- und Fluorversorgung der Schweizer Bevölkerung, welche mit unserem Salz gewährleistet wird. Viele Personen bleiben somit von schwerwiegenden Krankheiten verschont. Das ist nur dank des existierenden Monopols möglich, was uns vielleicht gar nicht immer bewusst ist. Dass am Ende des Jahres auch noch eine relativ bescheidene Dividende in der Thurgauer Staatskasse landet, ist eine angenehme Begleiterscheinung des Salzregals. Keinesfalls ist das dessen Hauptzweck. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Lassen Sie das Salzregal als Ausnahme vom liberalen Prinzip in der aktuellen Form bestehen, sozusagen als Salz in der Suppe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 99:7 Stimmen nicht erheblich erklärt.